

# **Rahmenkonzept**

**zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -  
steuerung der Landeshauptstadt Potsdam**

## Vorwort

Der Ansatz der sozialraumorientierten Planung und Steuerung ist nicht nur in der Jugendhilfe zur Zeit in aller Munde. Begriffe wie Lebensweltbezug, Hilfe zur Selbsthilfe und „Vom Fall zum Feld“ sind zwar nicht neu aber werden derzeit als Schlag- und Modewörter in Fachdiskussionen gerne angeführt.

Die Sozialraumorientierung gerät inzwischen bisweilen in den Verdacht als letzte Antwort der überschuldeten Kommunen auf die steigenden Kosten der Jugendhilfe als Kosteneinsparmodell verstanden zu werden. Und betrachtet man einige gescheiterte Modelle genauer, so scheint sich mancherorts der Verdacht zu bestätigen. Alle Erfahrungen zeigen, dass Sozialraumprozesse nur bedingt vergleichbar und übertragbar sind. Jede Kommune muss Umfang und Umsetzung der Sozialraumorientierung selbst erarbeiten und durchführen.

Unsere Stadt hat sich 1994 auf den Weg begeben, eine dezidierte Jugendhilfeplanung umzusetzen. Diese stellte einen Mischansatz aus bereichs- und sozialraumorientierter Planung dar.

Als Ergebnis wurden sehr umfassende und sozialwissenschaftlichen Ansprüchen genügende Teilpläne für die Bereiche Jugendförderung, Allgemeiner Sozialer Dienst und Kindertagesstätten erstellt und fortgeschrieben.

Mit der Gemeindegebietsreform am 26.10.2003 wurde der Landeshauptstadt Potsdam eine Fläche von 80 km<sup>2</sup> zu den bis dahin 100 km<sup>2</sup> übertragen. Auf dieser Fläche leben wiederum 12.000 Menschen, so dass die Stadt auf mittlerweile 144.000 Einwohner angewachsen ist und weiter wächst.

Die Stadt hat diese Gebietsreform als Chance gesehen, das Territorium sozialräumlich neu zu ordnen. Die festgesetzten Planungsräume sind für alle Fachplanungen der sozialen Infrastruktur verbindlich. Die Verständigung auf diesen ganzheitlichen Ansatz wurde geschäftsbereichsübergreifend, im Konsens mit Stadtplanung, Statistik etc. vorgenommen. Die Ressourcen der Sozialräume sollen effektiver genutzt werden, indem auch durch vernetzte Planung Synergien geschaffen werden. Ein Novum der Planung sind Prognosen, die für alle Sozialräume bis zum Jahr 2010 erstellt worden sind. Beginnend mit dem Fachbereich Jugend werden sukzessive andere Fachbereiche (z.B. Schule) ihre soziale Infrastrukturplanung entsprechend der festgelegten Sozialräume präzisieren und abstimmen. Es gilt diese Datenfülle zu sortieren, Schlüsse zu ziehen, Ziele zu bestimmen und neue Planungs- und Steuerungsinstrumente zu entwickeln.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept der sozialräumlichen Planung und Steuerung der Jugendhilfe Potsdams wurde in beispielhafter Zusammenarbeit von Jugendhilfeausschuss, freien Trägern, Regionalarbeitskreiskoordinatoren und Verwaltung der Landeshauptstadt entwickelt. Grundlage und strategische Anker bilden die im Jahre 2003 beschlossenen Leitlinien der Jugendhilfe in Potsdam. Die Entscheidung den schon eingeschlagenen Weg der Sozialraumorientierung zu vertiefen, ergab sich gewissermaßen organisch aus jenem intensiven Diskussionsprozess und den bisher gemachten Erfahrungen der Träger und der Verwaltung.

Insoweit ist das Potsdamer Projekt der Sozialraumorientierung sowohl in der Gründlichkeit des Entstehungsprozesses als auch in der Konsequenz der Umsetzung ohne Beispiel.

Der sozialraumorientierte Ansatz in Potsdam begreift den Sozialraum möglichst umfassend als Steuerungsraum, Gestaltungsraum, Berechnungsraum und Bezugsrahmen für das Kontaktmanagement zwischen öffentlichem und freien Trägern.

Die Verwaltung kam dem Auftrag der Stadtverordnetenversammlung nach, eine erste Berichterstattung zum Projekt in der Aprilsitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahre 2005 vorzulegen und geht eine Selbstbindung im Beschluss ein.

# Inhalt

## Vorwort

1. **Grundbegriffe sozialräumlicher Jugendhilfe**
2. **Ausgangssituation der Landeshauptstadt Potsdam**
  - 2.1 **Zuschnitt der 6 Sozialräume**
  - 2.2 **Bevölkerungsentwicklung Potsdams und Prognose bis 2010**
3. **Handlungsgrundlagen und Ziele des Prozesses**
  - 3.1. **Inhaltliche Ziele der sozialräumlichen Planung und Steuerung**
  - 3.2. **Finanzziele**
4. **Prozess und begleitende Strukturen**
  - 4.1 **Prozessablauf und Prozessstruktur**
5. **Jugendhilfeplanung und Controlling**
  - 5.1 **Planung und Qualitätssicherung**
  - 5.2 **Controlling und Budgetierung**
6. **Ausblick**

## Anlagen

1. Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam
2. Prognose Bevölkerungsentwicklung
3. Prognose Bevölkerungsentwicklung (0 – 21 Jahre)
4. Entwicklung Hilfen zur Erziehung
5. Entwicklung Ausgaben im Deckungsring Hilfen zur Erziehung
6. Finanzieller Vergleich der Sozialräume
7. Bestand der Einrichtungen sozialer Infrastruktur
  - 7.1. Kindertagesstätten
  - 7.2. Jugendförderung
  - 7.3. Allgemeiner sozialer Dienst
8. Projektplan und Prozessverlauf
9. Kooperationsmodell
10. Leistungserbringungsmodell

## 1. Grundbegriffe sozialräumlicher Jugendhilfe

Das Thema Sozialraumorientierung wird derzeit in Deutschland in der öffentlichen Verwaltung und hier insbesondere in der Jugendhilfe intensiv diskutiert und mancherorts erprobt. Die Ausgestaltung der Ansätze und Breite der Projekte ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich und verwertbare Ergebnisse liegen nur sehr bedingt vor.

Einerseits wird der sozialräumliche Ansatz in der Jugendhilfe als neue Fachlichkeit und „Einstieg in eine bessere Jugendhilfe“ gelobt andererseits als neues Mittel der Verwaltungsmodernisierung, welches nur Einsparzwecke verfolge, kritisiert.

Das Konzept des Sozialraumbezuges in der Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist allerdings keine neue Idee. Schon in den Anfängen der organisierten Sozialarbeit (Armenfürsorge) im neunzehnten Jahrhundert war die Orientierung am Quartier, den Lebensräumen und Wohnorten der sog. Armen Grundlage erster Konzepte der sogenannten Jugend- und Familienfürsorge.

Die Arbeiterbewegung wie die kirchliche Sozialarbeit zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts sahen schon in den Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, schlechten Wohnverhältnissen und gesundheitlichen Risiken in gewissen Stadtteilen (Quartieren) Ansatzpunkte für aufeinander abgestimmte soziale Projekte. In den siebziger Jahren folgte der Ansatz der Gemeinwesenarbeit, der in gewisser Weise die Selbstheilungskräfte eines Gemeinwesens in einem langen gesellschaftlichen Veränderungsprozess betrachtete und zu fördern suchte.

Trotz aller Unterschiedlichkeiten der aktuellen Sozialraumprojekte und Theorien in Deutschland ist den meisten Ansätzen folgende Grundhaltung gemein:

- *Die subjektiven und kollektiven Lebenswelten der Menschen werden als wesentlicher Bezugspunkt für sozialpädagogische und sozialplanerische Aktivitäten in den Regionen einer Stadt oder einer Gemeinde ausgewiesen.*
- *Die lokalen Milieus der ökonomischen, kulturellen und politischen Betätigung und Problembearbeitung sollen gekannt und respektiert werden. Sie sind wesentlicher Ausgangspunkt für eine tragfähige Unterstützung und Konfliktbearbeitung im Quartier.*
- *Die vorgefundenen Strukturen der Finanzierung der sozialpädagogischen Leistungen (Fall- beziehungsweise Einrichtungsfinanzierung) werden als unzulänglich angesehen. Sie sehen in Richtung einer sozialraumbezogenen Infrastrukturförderung und der Entwicklung von präventiven Hilfen weiterzuentwickeln.*

Sozialraumorientierung wird also als methodisches Prinzip, Organisationsprinzip und Finanzierungsprinzip - aufeinander bezogen - aufgefasst. Die Lebenswelt und der Sozialraum von Kindern, Familien und Jugendlichen wird damit zum wesentlichen Bezugspunkt für

- die organisatorische Gestaltung (Zuschnitt und Ausstattung von Aufgabenbereichen),
- konzeptionelle Zielsetzungen und Schwerpunkte der Aufgabenwahrnehmung,
- methodische Verfahren und Arbeitsweisen sowie
- finanzielle Planungen der erforderlichen Haushaltsmittel und deren administrativen Abwicklung (zum Beispiel Sozialraumbudgets)

Die Instrumente des sog. Neuen Steuerungsmodells (New Public Management), welches in den neunziger Jahren die Grundlage für Verwaltungsreformprojekte in den meisten öffentlichen Verwaltungen darstellte, konnten zum Teil strukturell bedingte negative Entwicklungen in der Jugendhilfe nicht abwenden:

Die Beschreibung von Produkten und Produktgruppen führt fast ausschließlich zu quantitativen Erhebungen ohne dabei die Wirkungen von Jugendhilfeleistungen in einem Bedingungsgefüge darstellen oder gar effizienter gestalten zu können. Der Effekt von präventiven Jugendhilfeleistungen kann nicht dargestellt werden bzw. fällt kammeraler Haushaltsplanung, die meist noch in Jahresscheiben durchgeführt wird, zum Opfer. Erfolgreiche Präventionsprojekte erzielen hingegen mittel- und langfristig Erfolge.

Der Kostendruck der Kommunen führt überwiegend zur Reduzierung auf gesetzlich normierte Pflichtleistungen, die gewährt werden müssen (Heimerziehung) unter dem gleichzeitigen Abbau von präventiven Leistungen.

Trotz Aufbau von differenzierten ambulanten Jugendhilfeleistungen konnten die Kosten für Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII nicht gemindert werden. In manchen Kommunen stiegen diese in den vergangenen fünf Jahren um 30 %.

Die Orientierung auf die Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Familien soll in einem festgelegten sozialen Raum unabhängig von der Einteilung in Pflichtleistungen und freiwillige Leistungen präventive Projekte ermöglichen, die den Bedarfslagen der Betroffenen entsprechen und reaktive Hilfen (z.B. Hilfen zur Erziehung) verhindern. Möglichst sollen durch intensive Vernetzung und Ressourcennutzung (und dabei ist nicht nur die Jugendhilfe angesprochen) Problemlagen im sozialen Raum erkannt und Bedingungen geschaffen (proaktiv) werden, damit intensive und kostenaufwendige Hilfeleistungen (reaktive Hilfen) gemindert werden können.

Der Arbeitsansatz zielt bei der Einzelfallhilfe auf die Ressourcen des Betroffenen, die seiner Familie und erst dann auf die seines sozialen Umfeldes bevor staatliche Leitungen erbracht werden. Dazu ist seine besondere Lebenswelt zu betrachten.

## **2. Ausgangssituation der Landeshauptstadt Potsdam**

### **2.1 Zuschnitt der 6 Sozialräume**

Von 1994 bis 1998 wurde in der Stadt Potsdam eine umfassende Jugendhilfeplanung in Anwendung gebracht, die ihren Niederschlag in den Teilplänen:

A - Einführung, B - Jugendförderung, C - Hilfen zur Erziehung und D - Kindertagesstätten fand und für die eine ständige Fortschreibung durch die jährlichen KITA - Bedarfsplanungen und Jugendförderpläne, Analysen zur Entwicklung der Hilfen etc. bis heute vollzogen wird.

Diese Planung stellte einen Mischansatz aus bereichsorientierter und sozialraumorientierter Planung dar. Die räumlichen Bezugsgrößen der Handlungsfelder waren zwar kompatibel, jedoch nicht identisch.

Im Zuge der Gemeindegebietsreform wurde es notwendig, für die „neue“ Stadt eine aktuelle räumliche Zuordnung zu erarbeiten.

Die Notwendigkeit lag insbesondere begründet in:

1. Der Fortschreibung der Ziele der Flächennutzungsplanung und von Zielen entsprechender B - Pläne im Zusammenhang mit der durch die Gemeindegebietsreform erforderlichen räumlichen Neugliederung als Grundlage für die Bewertung von Stadtgebieten.
2. Der Schaffung von Synergien zwischen Fachplanungen durch die Anerkennung einheitlicher räumlicher Bezugsgrößen und von Grundlagen für einheitliche Bewertungen von Gebieten mittels erarbeiteter Sozialraumindikatoren.

3. Der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung, die bislang bereichsbezogen auf unterschiedlichen Sozialräumen basierte.
4. Der Eröffnung der Möglichkeit der sozialräumlichen Steuerung von Prozessen m. H. von Sozialraumprognosen und sozialräumlichen Zielen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels bis 2010.

Die aktualisierte Zuordnung auf 6 Sozialräume der Stadt (*Anlage 1*) wurde vom Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz) angeregt und erfolgte in enger Zusammenarbeit und mit Unterstützung von Zentraler Steuerung, Stadtplanung, Stadterneuerung und Schulverwaltung.

Nach einem ca. einjährigen fachlichen Diskurs mit o.g. Struktureinheiten der Verwaltung und mehrerer Abwägungen konnte folgendes Ergebnis erzielt werden:

|                               |  |   |
|-------------------------------|--|---|
| <b><u>Sozialraum I:</u></b>   | <b><i>Nördliche Gebiete</i></b>                | Stadtteile Fahrland, Groß Glienicke, Marquardt, Neu-Fahrland, Sacrow, Satzkorn, Uetz-Paaren<br><u>signifikant:</u> hohe Familienorientierung;<br>besonderer Fall: Integration von Spätaussiedlern   |
| Einwohner:                    | 10.440   |   |
| <b><u>Sozialraum II:</u></b>  | <b><i>Potsdam Nord</i></b>                     | Stadtteile Bornim, Bornstedt, Eiche, Golm, Grube Nedlitz<br><u>signifikant:</u> hohe Familienorientierung, damit junges Stadtgebiet; Entwicklungsgebiet mit Zuwanderungstendenzen   |
| Einwohner:                    | 16.570   |   |
| <b><u>Sozialraum III:</u></b> | <b><i>West / Mitte</i></b>                     | Stadtteile Nördliche Vorstädte (Nauener-, Jäger-, Berliner-), Nördliche Innenstadt, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West, Wildpark<br><u>signifikant:</u> größerer Anteil an Wohngemeinschaften und Studierenden; hoher Anteil von Menschen über 65 Jahre (28% der Gesamtzahl der Einwohner)                              |
| Einwohner:                    | 34.520   |   |
| <b><u>Sozialraum IV:</u></b>  | <b><i>Babelsberg / Zentrum Ost</i></b>         | Stadtteile Babelsberg Nord, Babelsberg Süd, statistischer Bezirk Zentrum<br><u>signifikant:</u> in Babelsberg<br>außerstädtischer Wanderungsgewinn; Familienstandort  |
| Einwohner:                    | 23.660   |   |
| <b><u>Sozialraum V:</u></b>   | <b><i>Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld</i></b>   | Stadtteile Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld   |
| Einwohner:                    | 30.450   | <u>signifikant:</u> hoher Seniorenanteil im Stern, 30% im Erstbezug; in Drewitz und im Kirchsteigfeld junge Bevölkerung   |
| <b><u>Sozialraum VI:</u></b>  | <b><i>Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd</i></b> | Stadtteile Südliche Innenstadt (ohne Zentrum Ost), Templiner Vorstadt, Teltower Vorstadt, Schlaatz, Waldstadt I, Waldstadt II, Industriegelände, Forst, Potsdam Süd<br><u>signifikant:</u> junger Sozialraum (ausgenommen Waldstadt I) mit hohem Anteil an Singles und Alleinerziehenden, heterogene Bevölkerungsstruktur |
| Einwohner:                    | 28.960   |   |
| davon 0-27:                   | 8.560  |   |

**Gesamt-  
Einwohner: 144.590  
davon 0-27: 41.560**

Die eingefügten Signifikanzen stellen nur exemplarische Kurzbeschreibungen dar. Alle für die Jugendhilfeplanung relevanten Daten lassen sich auf der Grundlage dieses Sozialraumzuschnittes erheben.

Nach Erörterung und Bestätigung der Sozialräume in der Beigeordnetenkonferenz am 28.06.04 stellen diese Räume die derzeitige gesamtstädtische Planungsgrundlage dar.

## **2.2 Bevölkerungsentwicklung Potsdams und Prognose bis 2010**

Die Einwohnerzahl der Stadt Potsdam hat sich von 127.653 Personen im Jahre 1999 auf derzeit 144 590 Personen erhöht. Die vom Bereich Wahlen und Statistik zur Verfügung gestellte Prognose (*Anlage 2*) lässt einen Anstieg der Bevölkerungszahl bis 2010 auf 150.260 Einwohner erwarten.

Die *Anlage 3* verdeutlicht, dass sich im Prognosezeitraum der Anteil der Altersgruppe 0 bis 21 Jahre von gegenwärtig 27.070 Personen auf 26.300 geringfügig reduzieren wird. Innerhalb dieser Gruppe ist jedoch eine stärkere Zunahme in den Altersgruppen von 0 bis unter 14 Jahre, mit dem Schwerpunkt in der Altersgruppe 6 bis 12 Jahre und eine Abnahme in den Altersgruppen von 14 bis unter 18 Jahre bzw. bis unter 21 Jahre zu verzeichnen.

## **2.3 Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Potsdam von 1999 bis 2004**

Im Jahre 2004 wurde für 553 Kinder und Jugendliche Hilfe zur Erziehung gewährt. Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus den Hilfeformen Heimerziehung, ambulante Hilfen und Unterbringung in Pflegefamilien. Die *Anlage 4* verdeutlicht, dass es gelungen ist, trotz Zunahme der Bevölkerung durch die Eingemeindung die Anzahl der Hilfen zur Erziehung zu reduzieren. Durch die allgemeinen Kostensteigerungen ist es nicht gelungen, diesen Prozess auch haushaltswirksam durch Reduzierung der Gesamtkosten zu machen, wie in *Anlage 5* ersichtlich.

### **3. Handlungsgrundlagen und Ziele des Prozesses**

Im Januar 2003 wurde in einer Klausur des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes der Entwurf der **Leitlinien** der Jugendhilfe Potsdams erstellt. Dieser Entwurf wurde in allen Fachgremien und Regionalen Arbeitskreisen der Jugendhilfe Potsdam diskutiert, redigiert und schließlich durch den Jugendhilfeausschuss und die Stadtverordnetenversammlung am 03.09.2003 bestätigt.

Sie stellen wichtige Eckpfeiler und Orientierungspunkte bei der Gestaltung der Jugendhilfe dar und bildeten schon im Prozess der Leitbilderarbeitung ein wichtiges Element für die Planung und Steuerung.

Sie beschreiben, welche grundlegenden Ziele das Jugendamt verfolgt und welche Normen und Werte der Unternehmenskultur entwickelt werden.

#### **Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdams**

##### **1. Wurzeln, aus denen wir kommen...**

Wir sind engagierte Fachkräfte und Bürgerinnen aus Politik, Verwaltung und der freien Trägerlandschaft.

Wir arbeiten vor dem Hintergrund verschiedener weltanschaulicher und politischer Positionen zusammen.

##### **2. Werte, für die wir uns einsetzen...**

Wir setzen uns für eine Jugendhilfe in Potsdam ein, die Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Aufwachsen in der demokratischen Gesellschaft ermöglicht. Besondere Bedeutung kommt dabei der Chancengleichheit aller Heranwachsenden und der Achtung des Anderen zu.

##### **3. Menschen, für die wir arbeiten...**

Wir sind zuständig für alle jungen Menschen (0-27 Jahre) und deren Familien in Potsdam. Vor allem ist uns wichtig, ihre Interessen wahrzunehmen und durch bedarfsgerechte und flexible Angebote und Hilfen zu fördern.

##### **4. Menschen, die bei/mit uns arbeiten...**

Wir arbeiten partnerschaftlich, fach- und ressourcenorientiert und vernetzt mit all denen, die sich für junge Menschen einsetzen.

Wir arbeiten gemeinwesenorientiert mit all denen, die an der Umsetzung kinder- und jugendrelevanter Themen beteiligt sind und sich demokratischen und humanistischen Werten verpflichtet fühlen.

##### **5. Lebensräume, die wir gestalten...**

Wir schaffen gemeinsam gesellschaftliche Rahmenbedingungen und begleiten junge Menschen und deren Familien bei der Gestaltung positiver Lebensbedingungen.

Wir arbeiten lebensweltorientiert.

Die Leitlinien der Jugendhilfe Potsdams geben die strategischen Ziele vor. Sie gelten als Orientierungsrahmen sowohl für die Arbeit aller Angestellten, Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als auch für das Handeln der Jugendhilfe in freier Trägerschaft.

Durch die Begriffe bzw. Inhalte der Gemeinwesenorientierung, Lebensweltorientierung, Fach- u. Ressourcenorientierung sind die Grundlagen und der Auftrag für die Jugendhilfe vorgegeben.

In den beiden Strategieklausuren im Mai und im September 2004 wurden sowohl die strategischen Ziele, welche die Leitlinien vorgeben als auch die Ausgangslagen, die unter **2.** beschrieben sind, umfassend analysiert und in konkrete Ziele „gegossen“.



### 3.1 Inhaltliche Ziele der sozialräumlichen Planung und Steuerung

- Effektive Nutzung der verfügbaren Ressourcen des Einzelnen und des Gemeinwesens (z.B. Schulen, Arbeitgeber, Wohnungsunternehmen...)
- Weitere Erhöhung der Effektivität der einzelnen Hilfeleistungen
- Erzielung einer höheren Effektivität in der Verwaltung des Jugendamtes durch Umstrukturierung von arbeitsfeldbezogener hin zu sozialräumlicher Arbeitsweise und Organisation
- Erhöhte Bürgerfreundlichkeit
- Effizienzsteigerung durch aufeinander abgestimmte Hilfeleistungen im Sozialraum
- Entwicklung arbeitsfeldübergreifender proaktiver und präventiver Konzepte
- Verringerung von reaktiven Hilfen (Hilfen zur Erziehung)
- Flexibles Reagieren auf sozialräumliche Faktoren und demographische Entwicklung

### 3.2 Finanzziele

Die Jugendhilfe muss die vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben unter Berücksichtigung der sich ständig verschlechternden kommunalen finanziellen Rahmenbedingungen erfüllen.

Die Umsetzung dieser Aufgabe stellt einen sehr komplizierten Prozess dar, der bei stetigen Kostensteigerungen sowie weiterer Zunahme der sozialen Verwerfungen und dem damit verbundenen steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung umzusetzen ist.

So wurden vielfältige Maßnahmen eingeleitet, um der vom Gesetzgeber übertragenen Pflicht zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung unter den Prämissen eines effektiven Einsatzes der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel bei gleichzeitiger Dämpfung der Kostenentwicklung zu entsprechen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche flankierenden Maßnahmen eingeleitet, um den stetig steigenden Anforderungen durch einem effektiven Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu entsprechen.

Beispielhaft seien genannt:

- a) Einführung von Kennziffern für Entgeltverhandlungen mit freien Trägern der Heimerziehung

Diese Kennziffern, die pro Tag und Platz festgesetzt wurden, stellen bei der Verhandlung von Entgelten die Obergrenzen dar und können nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Qualitäts-, Entgelt- und Leistungskommission des Fachbereiches Jugendamt, nach ausführlicher Darlegung und Diskussion der erforderlichen Gründe überschritten werden.

Diese Kennziffern haben dazu beigetragen, die Angebote der Träger untereinander vergleichbar zu machen, eine Gleichbehandlung der Träger zu gewährleisten und insgesamt eine Kostenreduzierung durchzusetzen. Zuschüsse für Betriebskosten und für nicht-pädagogisches Personal wurden im Durchschnitt gesenkt.

Die Jugendämter Potsdam-Mittelmark und Havelland bereiten die Anwendung dieser Kennziffern in ihrem Zuständigkeitsbereich vor, was zu einer weiteren Vereinheitlichung der Arbeit der Jugendämter im Land Brandenburg führen wird.

- b) Senkung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer in Heimen.

Hier ist ein Rückgang von durchschnittlich 47 Monate im Jahre 2002 auf durchschnittlich 45 Monate im Jahre 2003 zu verzeichnen.

Zu verdanken ist diese Entwicklung unter anderem den strikten Bemühungen nur noch ortsnahe stationäre Unterbringungen zu veranlassen. Nur dadurch kann ein

enger Kontakt zu den Sorgeberechtigten ermöglicht und eine frühzeitige Rückführung des Kindes durch intensive Elternarbeit gewährleistet werden.

- c) Einführung einer Budgetierung für die derzeit bestehenden Regionalteams des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Jedem Team steht ein festgesetzter Finanzrahmen zur Verfügung. Die Inanspruchnahme des zur Verfügung gestellten Budgets wird regelmäßig in Budgetberichten analysiert und in Beratungen innerhalb des Regionalteams werden Maßnahmen festgelegt, um durch Veränderungen bei den gewährten Hilfen steuernd auf eine Einhaltung des Budgets Einfluss zu nehmen. Damit ist es innerhalb des Jugendamtes gelungen die Sozialarbeiter auch in finanzieller Hinsicht zu sensibilisieren und eine Kostentransparenz zu schaffen.

- d) Einführung eines einheitlichen Handlungsrahmens sowie von Qualitätsstandards im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Damit wurden Arbeitsprozesse optimiert und der Blick des Sozialarbeiters auf die finanziellen Konsequenzen seiner Entscheidung geschärft. Bevor eine beantragte Hilfe bewilligt wird, wird unter Hinzuziehung des Budgetverantwortlichen im Regionalteam der Fall besprochen und die geeignetste Hilfe auch in Hinsicht auf die Folgekosten gesucht.

- e) Entwicklung neuer kostengünstiger ambulanter Hilfen

Die aufgezeigten Maßnahmen zeigen erste Erfolge. Es ist gelungen, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben im Rahmen der nur beschränkt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu erfüllen.

Im Rahmen der Umsetzung von Haushaltssicherungsmaßnahmen ist das Jugendamt beauftragt weitere finanzielle Einsparungen im Bereich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung, der Gewährung von Kindertagesbetreuungsangeboten sowie bei der Förderung von Angeboten der Kinder- und Jugendförderung umzusetzen.

Diese Aufgabe kann ohne gravierende Einschnitte in die Qualität und Angebotsvielfalt nur umgesetzt werden, wenn es gelingt durch effektivere Nutzung und Bündelung der Angebote und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche durch vernetzende Projektplanung im Sozialraum wirksam zu werden. Zielsetzung ist, das Rahmenkonzept im Jahre 2006 im Bereich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung sowie Jugendförderung, trotz Zunahme der sozialen Verwerfungen und dem damit verbundenen Anstieg des Bedarfs an Hilfen zur Erziehung mit den finanziellen Mitteln, die im Jahre 2005 für den Fachbereich Jugendamt für diese Aufgaben zur Verfügung stehen, umzusetzen.

Die Ausgabenentwicklung im Bereich der Kindertagesbetreuung kann sich, unter Beachtung der geltenden Kita-Finanzierungsrichtlinie und unter Beachtung des Kita-Gesetzes des Landes Brandenburg und dem darin formulierten politischen Willen auf eine umfassende Versorgung mit Betreuungsplätzen nur an den, auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahlen jährlich fortzuschreibenden Kita-Bedarfsplan orientieren.

Um dies zu ermöglichen, ist die Gewährleistung einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit (Budgetierung) aller nach dem SGB VIII und dem KitaG Bbg. relevanten Haushaltsstellen des Fachbereiches Jugendamt erforderlich und perspektivisch ab 2006 anzustreben.

## 4. Prozess und begleitende Strukturen

### 4.1 Prozessablauf und Prozesstruktur

Der Prozess zur Einführung und Umsetzung einer sozialraumorientierten Arbeit des Jugendamtes wurde in folgenden Schritten in Angriff genommen:

|              |  |
|--------------|--|
| 26.06.2003   | Beschluss der überarbeiteten Arbeitsvereinbarung der Regionalarbeitskreise Jugendhilfe Potsdam   |
| 03.09.2003   | SVV-Beschluss der Leitlinien der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517)   |
| 07./08.05.04 | erweiterte Klausurtagung des Jugendamtes   |
| 14.05.2004   | Information der Jugendamtsmitarbeiter/innen über das Projekt Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und -steuerung   |
| 19.05.2004   | Strategieklausur (1) zum Selbstverständnis sozialraumorientierter Jugendhilfe  |
| 30.06.2004   | BK-Bestätigung der sechs Sozialräume als verbindliche Grundlage einer integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung  |
| 13.08.2004   | Konstituierung der Steuerungsgruppe  |
| 02.09.2004   | Strategieklausur (2) → Konstituierung von vier Perspektivarbeitsgruppen  |
| 22.09.2004   | Steuerungsgruppe: Auswahl des Pilotsozialraumes 6: Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd  |
| 06.12.2004   | SVV-Beschluss zum Projekt Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und -steuerung (DS 04/SVV/0915)   |
| 21.01.2005   | Fachtagung Wege zur Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe (Veranstalter: Potsdamer Betreuungshilfe e.V., Jugendämter Potsdam Stadt und Mittelmark)   |
| 17.03.2005   | Information des RAKs Schlaatz, Waldstadt, Potsdam Süd über den Sachstand des Projektes Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und -steuerung sowie den Vorbereitungsstand des Pilotsozialraumstartes am 01.05.2005 |
| 22.03.2005   | Information des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Sachstand des Projektes Sozialraumorientierte Jugendhilfeplanung und -steuerung  |

Im Ergebnis der angeführten Strategieklausur des Jugendhilfeausschusses im Mai 2004, Mitarbeiterberatungen und Workshops, an denen neben Personalrat auch VertreterInnen der zentralen Steuerungsunterstützung und des Servicebereiches Verwaltungsmanagement teilnahmen, wurden Gremien zur Begleitung und Unterstützung des Ablaufes gebildet, die neben den laufenden Dienstgeschäften aktuell den Ablauf begleiten. Die Mitwirkung von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, freien Trägern und Regionalarbeitskreisvertretern von Beginn des Organisationsentwicklungsprozesses an hat sich als äußerst effektiv und im Sinne der Erarbeitung gemeinsamer Grundhaltungen förderlich gezeigt.

Folgende Arbeitsgruppen waren/sind tätig:

**Steuerungsgruppe:** Diese Gruppe ist zuständig für die strukturelle, organisatorische, inhaltliche und informative Koordination der Arbeitsgruppen und des Prozesses.

**Wissens- und Lernperspektive:** Diese Perspektive macht (Ziel)Aussagen darüber, wie Leistungserbringer sicherstellen, dass die MitarbeiterInnen jederzeit über die erforderlichen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über
- Informationen verfügen, um die Leistungen im o.g. Sinne erfüllen zu können

- Zielgruppenperspektive:** Diese Perspektive macht (Ziel)Aussagen darüber, welche (Ziel)Anforderungen die Zielgruppe und weitere Anspruchsgruppen an eine sozialraumorientierte Jugendhilfe stellen.
- Prozessperspektive:** Diese Perspektive macht (Ziel)Aussagen darüber, wie die Leistungen entwickelt und umgesetzt werden und wie sichergestellt wird, dass sie
- bedarfsgerecht,                      • wirtschaftlich und
  - sozialraumorientiert,            • zuverlässig
- erbracht werden.
- Finanzperspektive:** Diese Perspektive macht (Ziel)Aussagen darüber, wie ein
- wirtschaftlicher Umgang mit (finanziellen) Ressourcen sichergestellt wird und
  - definierte wirtschaftliche Ziele erreicht werden.

Seit September 2004 bis heute tagen diese Gruppen regelmäßig. Die Arbeitsgruppenmitglieder stellten dabei die Ergebnisse ihrer in den vorangegangenen Sitzungen erteilten Aufträge vor, die dann in den Sitzungen der Steuerungsgruppe gebündelt wurden. (*Anlage 8*)

Die Befassung des unabhängigen Moderators und Begleiters, Herrn W. Schichterich, der u.a. die Grundlagen des Veränderungsmanagements beherrscht, hat sich im Prozess sehr bewährt.

## **5. Jugendhilfeplanung und Controlling**

### **5.1 Planung und Qualitätssicherung**

Im Rahmen der Neuausgestaltung der Jugendhilfe auf Sozialräume zeichnen sich große Auswirkungen aber auch Chancen für die Planung, das Controlling und die Qualitätssicherung ab. Angesichts der Reduzierung sozialstaatlicher Leistungen, knapper werdender finanzieller Ressourcen und steigender Bedarfszahlen gegenüber der angestrebten Aufrechterhaltung der angebotenen Leistungen kann die Konsequenz nur eine zusätzliche Aktivierung von Ressourcen und eine weitergehende Optimierung der Leistungserstellung sein. Die bloße Betrachtung der einzelnen Leistungen des SGB VIII kann hier nicht aufrechterhalten werden. Es muss zwischen den einzelnen Hilfen, Angeboten und Leistungserbringern eine Vernetzung und Kooperation angestrebt werden, d.h. das bisherige Nebeneinander muss durchbrochen werden und ein Miteinander ergeben, das sich künftig auch in der Zusammensetzung der Sozialraumteams bzw. in der Kooperation mit anderen Struktureinheiten der Stadtverwaltung vor Ort zeigen wird.

Trotz Konsolidierung oder gerade wegen dieser in allen Kommunen vorangestellten Priorität, sind Fachplanungen mehr als in der Vergangenheit dazu gehalten sich aufeinander abzustimmen und den Grad der Effizienz und Effektivität zu erhöhen.

Planung hat die dazu erforderlichen Entscheidungen der zuständigen Gremien fachlich vorzubereiten und zugleich die finanziellen Möglichkeiten der Kommune zu berücksichtigen.

Planung ist also eine ständige Aufgabe mit dem Ziel der regelmäßigen Überprüfung, ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen in der Planungsregion noch zeitgemäß sind oder ergänzt, verändert oder neu gestaltet werden müssen.

Im Fachbereich Jugend hat Planung auch zukünftig folgende Aufgaben:

- ⇒ Abbildung des Bestandes der sozialen Infrastruktur und deren Bewertung,
- ⇒ Darstellung der demographischen Entwicklung der Stadt und in den 6 Sozialräumen bis zum Jahr 2010 (Sozialraumprognose),
- ⇒ Bedarfserhebung und Analyse sowie Bewertung mit den Sozialraumpartnern sowie
- ⇒ Entwicklung, Einleitung und Überprüfung von Qualitätsentwicklungsprozessen
- ⇒ Bündelung von kennzifferngestützten Daten und Schlussfolgerungen zur Steuerungsunterstützung

## 5.2 Controlling und Budgetierung

Wie im Gliederungspunkt 1 bereits herausgestellt, hat sich die Sozialraumorientierung neben zahlreichen Instrumenten als eine Verfahrensweise herauskristallisiert, die für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im New Public Management eine bedeutende Rolle spielt. Die KGSt, (Kommunale Gemeinschaftsstelle) empfiehlt den Kommunen, die freien Träger bei der Leistungserbringung mittels Kontraktmanagement zu steuern. Damit wäre eine Steuerung sowohl über die fachinhaltlichen als auch über die finanziellen Rahmenbedingungen, mittels SGB VIII klar definierten Leistungen und einem Sozialraumbudget möglich.

Neben den populären Aspekten der Sozialraumorientierung wie Vernetzung, Kooperation, Ressourcenorientierung, Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung spielt die Neue Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe gerade für das Controlling und die Qualitätssicherung die entscheidendere Rolle. Sozialraumorientierung hat die Chance ein Modernisierungstück für Effektivität und Effizienz sozialer Dienste zu werden. Gemeint ist damit das Bestreben, eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung für die Kinder- und Jugendarbeit zu erreichen. Mit dem Vorschlag der KGSt, die Jugendhilfe über Sozialraumbudgets zu steuern, wurde die von ihr vertretene Produktlogik in diesem Bereich aufgegeben. Für die weitere Arbeit bedeutet dies, dass die Produkte nicht zu kleinteilig definiert werden dürfen, sondern zugeschnitten auf den Sozialraum fallunspezifisch und fallübergreifend erfolgen müssen.

Für die zu bildenden Sozialraumteams bedeutet die Sozialraumorientierung eine zunehmende Rolle der Steuerung und Beobachtung. Das Entgegenwirken von Fehlentwicklungen ist nur durch ein funktionierendes Controlling realisierbar. Für die zukünftige Sozialraumorientierung wird das Berichtswesen und Controlling zumindest partiell auf die Ebene der Sozialraumteams delegiert. Auf dieser Ebene hat dann ein stetiger sich wiederholender Prozess der Beobachtung, Auswertung und Analyse und Entscheidung zu erfolgen. An dieser Stelle ist ein funktionierendes Berichtswesen, eine kontinuierliche Bedarfsanalyse und Budgetkontrolle unabdingbar. Wie unterschiedlich allein in Potsdam die Transferleistungen der Jugendhilfe in den Sozialräumen zeigt *Anlage 6*. Die Bewertung und Bedarfsbestimmung muss nach einheitlichen Indikatoren und Kennzahlen erfolgen. Sie sind maßgeblich für die Budgetbemessung.

Die finanzielle Steuerung einer sozialraumorientierten Jugendhilfe erfolgt also über die zu bildenden Sozialraumbudgets. Diese tragen dazu bei, dass:

- eine stärkere unternehmerische Orientierung bis zu den Trägern sozialer Dienste, die Kostenbewusstsein nach sich zieht, Einzug findet,
- eine Entlastung des Verwaltungshaushaltes durch Leistungsverknüpfung erzielt wird,
- durch Schaffung ressourcenverantwortlichen Sozialraumgremien neue Organisationsformen mit Synergieeffekten entstehen,
- eine Delegation von Entscheidungen auf die Operative erfolgt,
- entgegen der Fachleistungsstunde, ein Anreiz gesetzt wird, präventive Leistungen anzubieten,

- die Leistungserbringer eine größtmögliche Flexibilität in Hinsicht auf festgestellte Bedarfe erhalten.

## 6. Ausblick

Im Jahre 2005 werden die arbeitsfeldbezogenen Fachplanungen für das Jahr 2006 durch die Verwaltung vorgelegt werden.

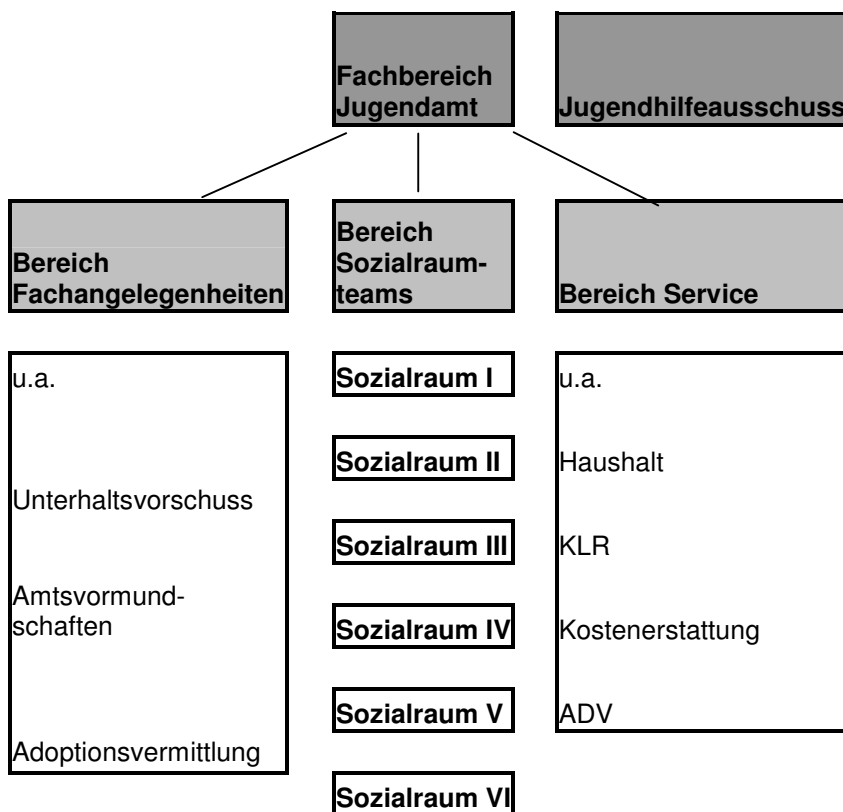
Die Kindertagesstättenbedarfsplanung (Fortschreibung Jugendhilfeplanung-Teilplan D) wird für 2006 im Sommer 2005 vorgelegt. Eine umfassenden Bestands- und Bedarfsanalyse der Jugendförderung (Fortschreibung Jugendhilfeplanung-Teilplan B) mit Planung bis 2008 wird dem Jugendhilfeausschuss noch vor der Sommerpause 2005 dargestellt.

Außerdem folgt in Kürze eine genaue Analyse der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in Potsdam.

Alle diese Fachplanungen werden mit Bezug auf die vorliegenden Sozialräume erstellt und bieten wichtige Faktoren und Kennziffern für die Hinwendung zum grundlegenden räumlichen Planungsansatz. Im Jahre 2006 soll dann ein einheitlicher Jugendhilfeplan aufgestellt werden, der bis zum Jahre 2010 zwar auch arbeitsfeldbezogene Elemente hat, grundlegend und im Kern aber die sechs Sozialräume als Planungs-, Steuerungs- und Berechnungsraum für den Mitteleinsatz mit Hilfe von Sozialraumbudgets beinhaltet.

Wie zu erkennen ist, befinden wir uns in einer Phase, in der noch arbeitsfeldbezogen geplant und gearbeitet wird, jedoch die Weichen schon parallel auf den neuen Ansatz ausgerichtet werden.

Die Verwaltung hat sich in Struktur und Organisation den beschriebenen und zu entwickelnden neuen Bedingungen anzupassen. Um den neuen Planungs- und Steuerungsfunktionen entsprechen zu können, ist im Prozess durch die Steuerungsgruppe (siehe unten) die geplante Grobstruktur der Verwaltung des Jugendamtes für das Jahr 2006 erarbeitet und durch die Leitung des Jugendamtes bestätigt worden. Sie befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsverfahren, wird in den nächsten Monaten präzisiert und soll noch in diesem Jahr verfügt werden.



Ab dem 01.01.06 sollen möglichst viele Arbeitsvorgänge im Bereich Sozialraumteams durchgeführt werden, um zu möglichst passgenauer Bedarfserhebung, Projektentwicklung (Designprozesse) und effizienter Leistungserbringung zu kommen.

Es gilt der Grundsatz, dass alle Leistungen des Jugendamtes, die nicht dezentral (im Sozialraum) angesiedelt werden, einer Begründung bedürfen. Dies wird dazu führen, dass die Sozialraumteams mit „ihren Lieferanten“ im Rahmen ihrer Budgetverantwortung sehr genau auf effektive Leistungserbringung im Einzelfall und auf der Projektebene drängen werden, indem sie die Wirksamkeit der sozialräumlichen und stadtweiten Projekte durch zu ziel- und wirkungsorientiertes Controlling verfolgen.

Es wird grundlegend, wie oben angedeutet, eine Klassifizierung in

1. Proaktiv (z.B. Kita, Projekte, Gemeinwesenorientierung)
2. Präventiv (z.B. §§11-14 KJHG, soziale Gruppenarbeit, Medien)
3. Reaktiv (Hilfen zur Erziehung)

vorgenommen. Eine bessere Aussteuerung zwischen den drei Leistungsarten soll ermöglicht werden. Der Klassifizierung geht aber die entsprechende Grundhaltung und Motivation der Mitarbeiter und Beteiligten voraus. Ein Wechsel von überwiegend arbeitsfeldbezogener zu sozialraumorientierter Haltung und Arbeitsweise ist erforderlich. Hier besteht ein immenser Fortbildungsbedarf bei freien Trägern und in der Verwaltung, der prozessbegleitend zu erfüllen ist.

Die Leistungen der Jugendhilfe sollen dem Gedanken des Lebensweltbezuges folgend möglichst im Sozialraum oder aber in Potsdam erbracht werden.

Weitere Abstimmungen in 2005 beziehen sich auf die Bildung von Sozialraumteams und Sozialraumbudgets für 2006, die noch intensiver Abwägungen und Abstimmungen mit der Kämmerei, dem Bereich Personal, dem Personalrat und dem Zentralen Controlling bedürfen.

Die Arbeit eines Pilot-Sozialraumteams im Sozialraum 6 soll im Juni 2005 beginnen. Hierzu wird mit Unterstützung bzw. Beteiligung der Personalsteuerung und des Personalrates ein Projektplan bei Beachtung personalrechtlicher Belange erstellt. Die Zusammensetzung erfolgt mit Mitarbeitern der Verwaltung des Jugendamtes der Arbeitsfelder Allgemeiner Sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Kita, Jugendförderung und wirtschaftliche Jugendhilfe. In enger Abstimmung mit den freien Trägern des Sozialraumes und anderen Partnern soll eine sozialraumbezogene Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Darauf basierend sollen Projekte arbeitsfeldübergreifender Art in sogenannter fallspezifischer Form sowie fallunspezifischer Form durchgeführt werden. Zur Umsetzung der Projekte müssen Prozessformen, Prozessschritte und Prozesssteuerung entwickelt werden. Begleitend werden Controllinginstrumente erstellt.

Die Ergebnisse des Pilotsozialraumteams bilden die Grundlage für die künftige Struktur der Verwaltung, das Kontraktmanagement mit den Trägern, den Zuschnitt der Budgets sowie der Fortbildungs- Personalentwicklungsbedarfe.

Mit den Trägern des Sozialraumes und wenn erforderlich über diesen hinaus werden **Kooperationsverträge** abgeschlossen. Nicht nur Träger der Jugendhilfe kommen dafür in Frage.

Das Sozialraumteam beauftragt künftig „Lieferanten“ (Träger), eine bestimmte Leistung zu erbringen. Die Überantwortung von Gesamtbudgets oder gar Sozialraumbudgets an „Hauptträger“ ist derzeit nicht beabsichtigt. Der dieser Beauftragung zugrunde liegende Vertrag wird als **Leistungsvertrag** bezeichnet und enthält verbindliche Aussagen, was mit welchem Ziel von wem bis wann und zu welchem Preis zu tun ist. (*Anlagen 9 und 10*)

Es wird festgelegt, wie eine Zielüberprüfung zu erfolgen hat. Für das Format des Leistungsvertrages ist es unerheblich, ob es sich um die Beauftragung einer einzelfallbezogenen Hilfe handelt oder ob es um die Beauftragung eines Trägers geht, Aktivitäten der „offenen Jugendarbeit“ zu entfalten.

Unterschiede werden in den Inhalten (z.B. Leistungsumfänge, -merkmale, Vertragsdauer) liegen.

Bei intensiver Befassung mit dem Thema wird deutlich, dass die Jugendhilfe in Potsdam zwar den Anfang der sozialraumorientierten Steuerung und Planung macht, dafür aber Partner benötigt, die oft außerhalb der Jugendhilfe liegen. Als Beispiel seien Schulen, Sportvereine, Bürgerinitiativen, Wohnungsgesellschaften genannt, die in viel stärkerer Form als bisher in die Leistungserbringungsprozesse einbezogen werden müssen. Die Jugendhilfe wird Partner ermitteln und einbinden, an die möglicherweise bisher nicht gedacht wurde bzw. werden konnte.

Der mit diesem Rahmenkonzept zur sozialräumlichen Jugendhilfeplanung und -steuerung dargestellte Veränderungsprozess beinhaltet eine weitreichende Neuorientierung der Jugendhilfe in Potsdam. Der hier beschriebene Sachstand ist das Ergebnis einer fruchtbaren Kooperation von Jugendhilfeausschuss, freien Trägern und Verwaltung und sollte als Zwischenergebnis eines kooperativen Veränderungsprojektes verstanden werden. Die demographische und soziale Entwicklung macht erforderlich, dass effektive Strukturen und Leistungsbeziehungen entwickelt werden, um reaktive Jugendhilfe möglichst zu vermeiden, indem proaktive und präventive Bedingungen ermöglicht werden.

Allen Beteiligten gilt Dank und Anerkennung für die bereits geleistete und bevorstehende Mitwirkung.

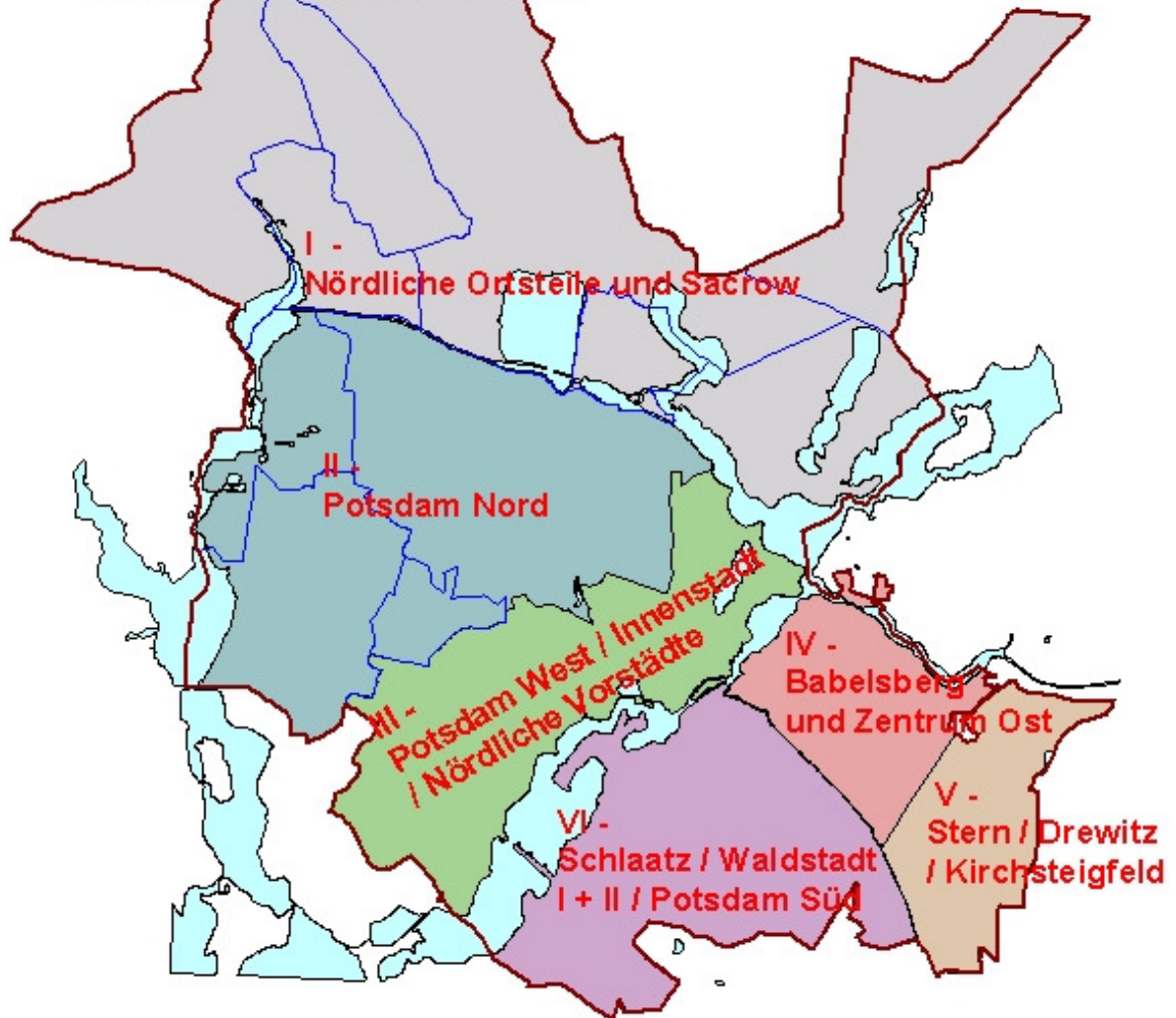
Da es sich um ein sehr umfassendes, innovatives Projekt handelt, das sehr unterschiedlichen Bedingungen unterworfen ist, kann es im Verlauf zu Korrekturen und Ablaufänderungen kommen. Dennoch wird auf Grund der breiten Beteiligung von Akteuren und nachhaltiger Vorbereitung eine erfolgreiche Umsetzung, die weit über das Jahr 2010 hinausreichen wird, erwartet.

Im November 2005 wird die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die gemachten Erfahrungen im Pilot-Sozialraum 6 informieren und die konkreten weiteren Schritte im gesamten Prozess vorlegen bzw. zur Entscheidung bringen.



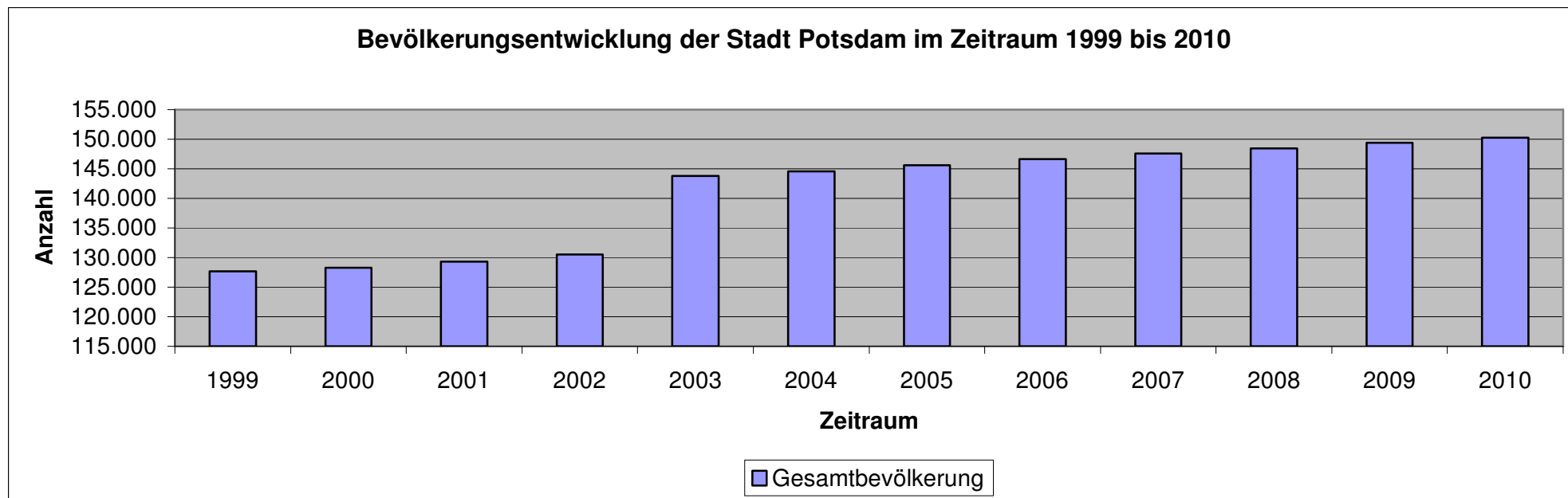
Sozialraumgliederung in der Landeshauptstadt Potsdam

## Sozialräume der Landeshauptstadt Potsdam nach dem 26.10.2003



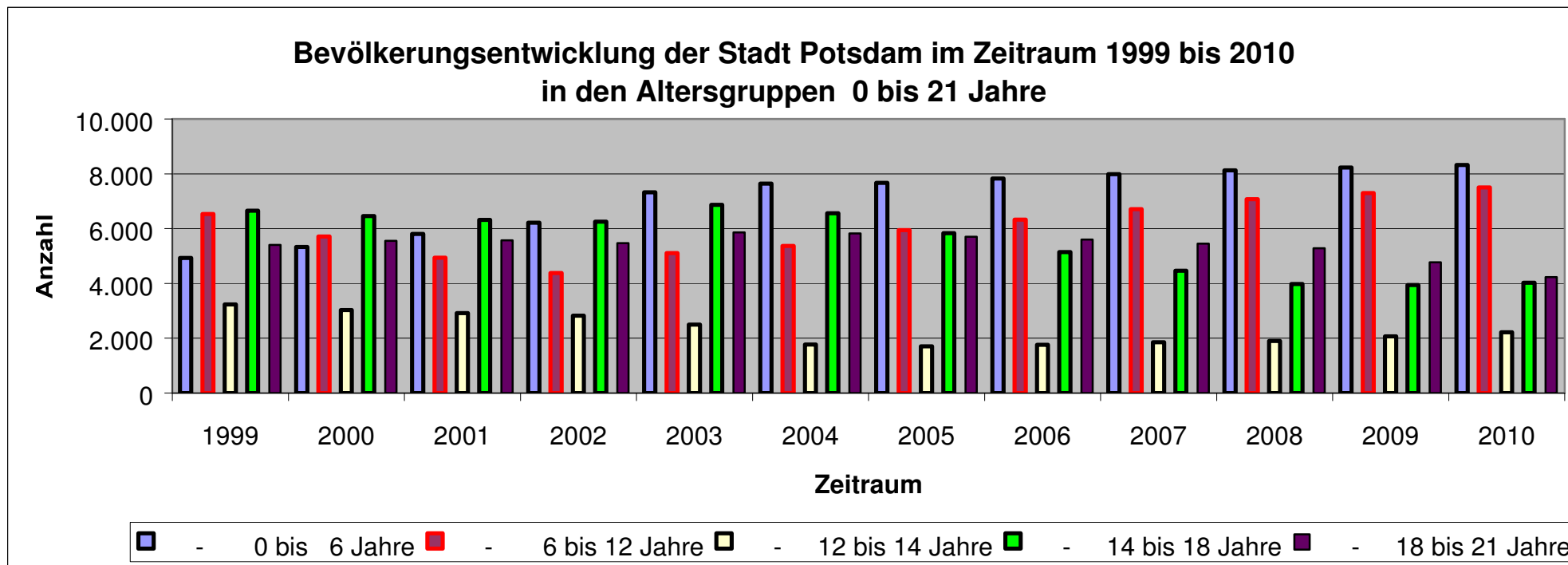
Anlage 2

Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Potsdam im Zeitraum 1999 bis 2010



|                          | 1999    | 2000    | 2001    | 2002    | 2003    | 2004    | 2005    | 2006    | 2007    | 2008    | 2009    | 2010    |
|--------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Gesamtbevölkerung</b> | 127.653 | 128.315 | 129.307 | 130.477 | 143.811 | 144.590 | 145.620 | 146.650 | 147.570 | 148.490 | 149.380 | 150.260 |

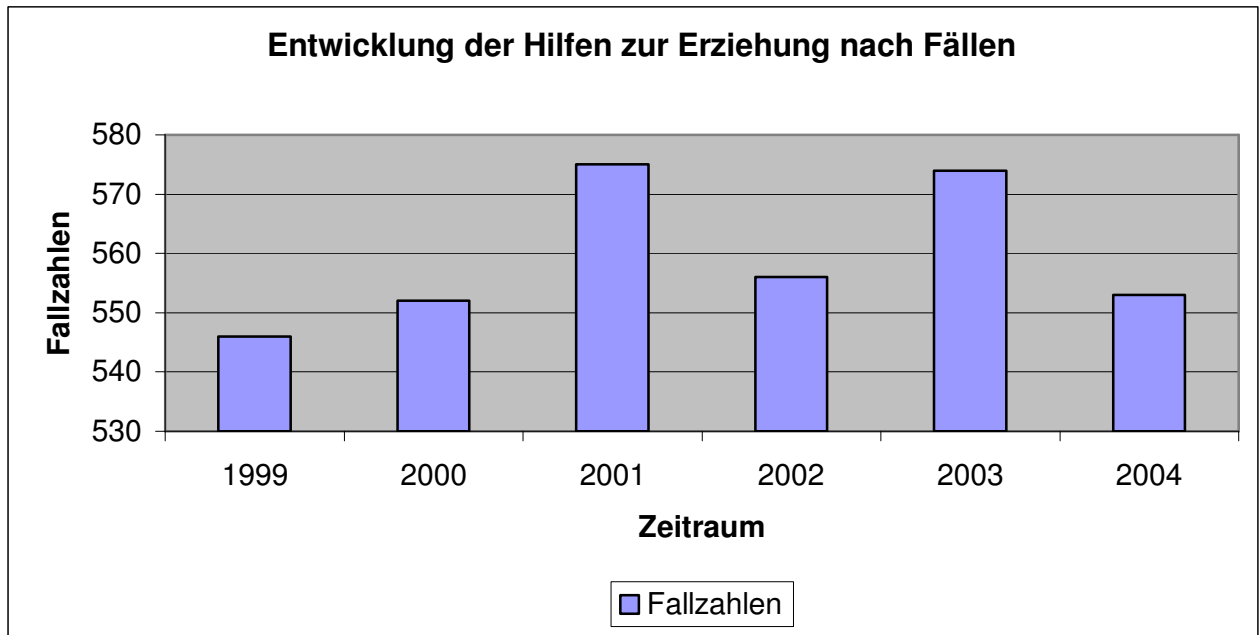
Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Potsdam in den Altersgruppen 0 bis 21 Jahre im Zeitraum 1999 bis 2010



| Altersgruppe    | 1999  | 2000  | 2001  | 2002  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 0 bis 6 Jahre   | 4.926 | 5.330 | 5.804 | 6.216 | 7.327 | 7.640 | 7.670 | 7.830 | 7.990 | 8.130 | 8.230 | 8.320 |
| 6 bis 12 Jahre  | 6.533 | 5.713 | 4.943 | 4.381 | 5.109 | 5.366 | 5.950 | 6.330 | 6.710 | 7.070 | 7.300 | 7.500 |
| 12 bis 14 Jahre | 3.235 | 3.025 | 2.916 | 2.823 | 2.502 | 1.770 | 1.710 | 1.760 | 1.850 | 1.900 | 2.070 | 2.220 |
| 14 bis 18 Jahre | 6.658 | 6.456 | 6.318 | 6.253 | 6.864 | 6.565 | 5.830 | 5.140 | 4.460 | 3.980 | 3.940 | 4.030 |
| 18 bis 21 Jahre | 5.409 | 5.559 | 5.572 | 5.474 | 5.863 | 5.822 | 5.700 | 5.600 | 5.450 | 5.280 | 4.770 | 4.230 |

Anlage 4

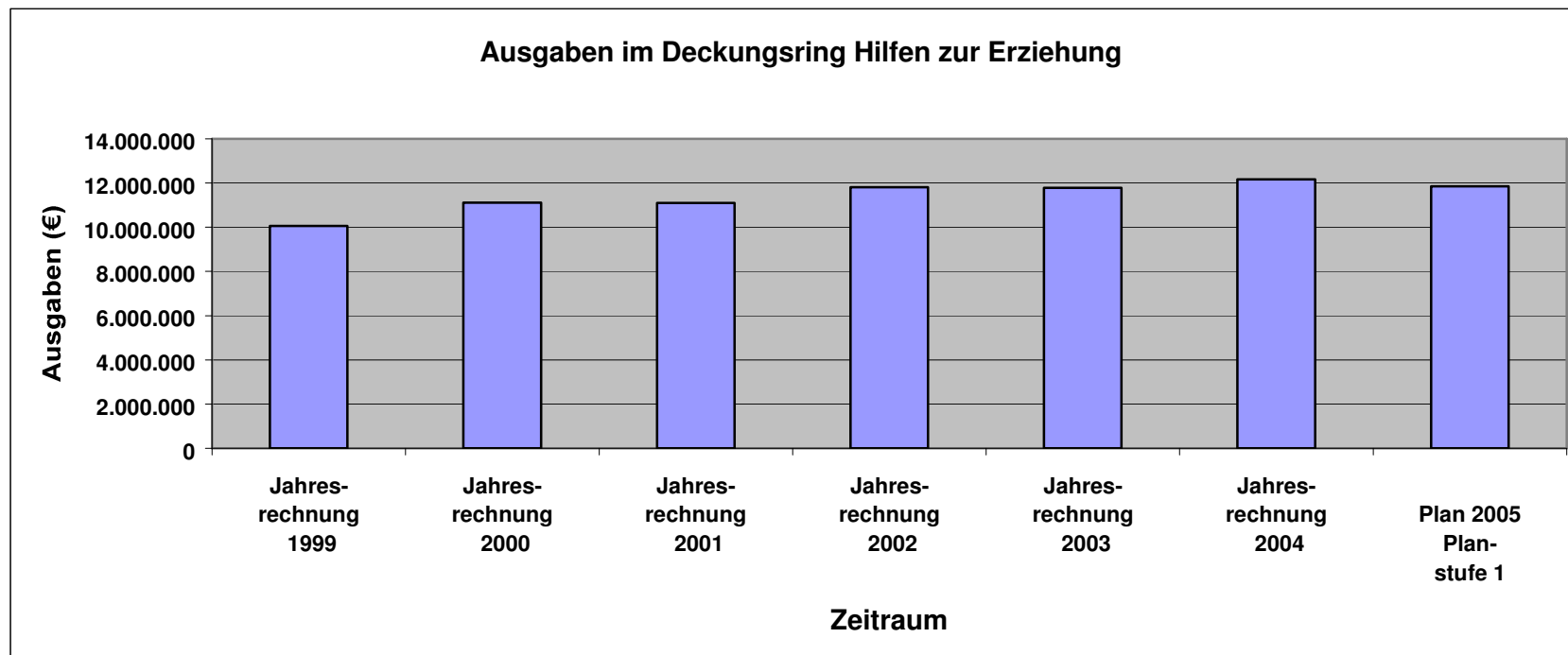
Entwicklung Anzahl der Hilfen zur Erziehung nach Fällen (gesamt)



|            | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 |
|------------|------|------|------|------|------|------|
| Fallzahlen | 546  | 552  | 575  | 556  | 574  | 553  |

Anlage 5

Entwicklung der Ausgaben im Deckungsring Hilfen zur Erziehung



|                        | Jahresrechnung 1999 | Jahresrechnung 2000 | Jahresrechnung 2001 | Jahresrechnung 2002 | Jahresrechnung 2003 | Jahresrechnung 2004 | Plan 2005 Planstufe 1 |
|------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|
| <b>Ausgaben (EURO)</b> | 10.057.372,00       | 11.117.047,00       | 11.096.024,03       | 11.803.593,18       | 11.781.493,29       | 12.162.966,95       | 11.846.300,00         |

## Anlage 6

### Finanzieller Vergleich der Sozialräume

Einnahmen - Ausgaben - Zuschüsse (FB Jugendamt)

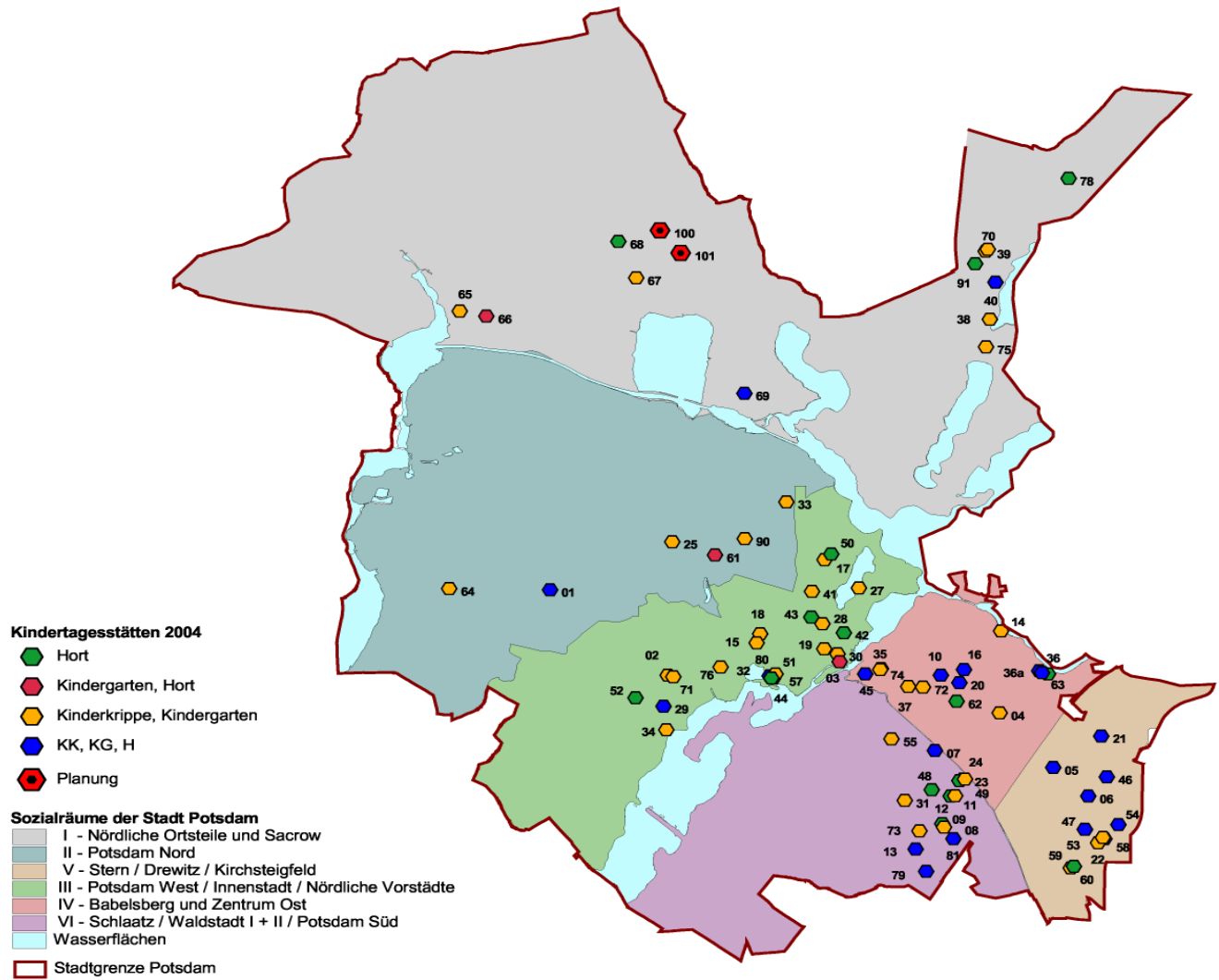
| Bezeichnung | Jahresrechnung | Überregionale Leistungen |
|-------------|----------------|--------------------------|
|             | 31.12.04       |                          |
|             | Euro           | Euro                     |
| Ausgaben    | 54.017.677     | 6.698.192                |
| Einnahmen   | 12.134.543     | 461.112                  |
| Zuschuss    | 41.883.134     | 6.237.080                |

| Bezeichnung | Sozialraum I | Sozialraum II | Sozialraum III | Sozialraum IV | Sozialraum V | Sozialraum VI |
|-------------|--------------|---------------|----------------|---------------|--------------|---------------|
|             | Euro         | Euro          | Euro           | Euro          | Euro         | Euro          |
| Ausgaben    | 3.349.095    | 3.997.308     | 10.879.160     | 8.048.634     | 9.777.199    | 11.268.089    |
| Einnahmen   | 1.565.356    | 999.486       | 2.803.079      | 1.589.475     | 2.378.170    | 2.337.015     |
| Zuschuss    | 1.783.739    | 2.997.822     | 8.076.081      | 6.459.159     | 7.399.029    | 8.931.074     |

# Anlage 7 Bestand der Einrichtungen sozialer Infrastruktur

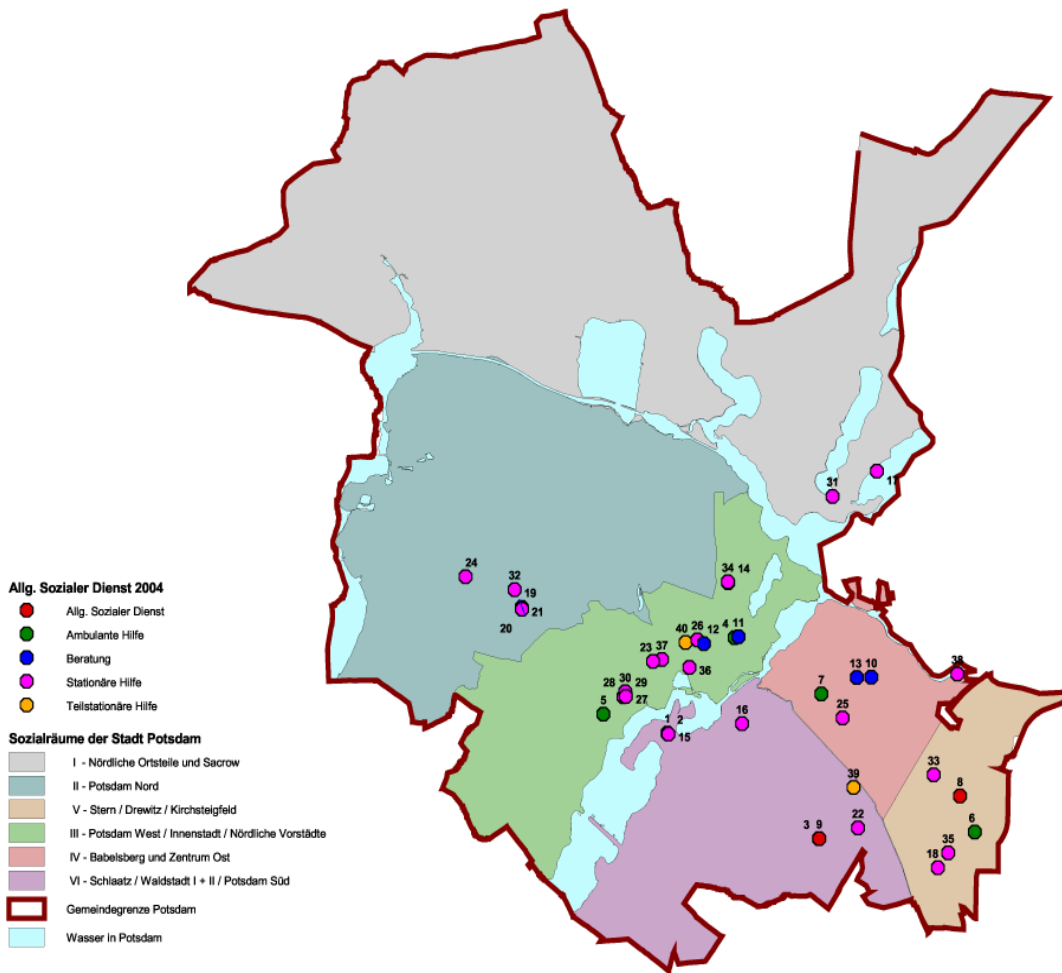
## Anlage 7.1

### Kindertagesstätten



# Anlage 7.2.

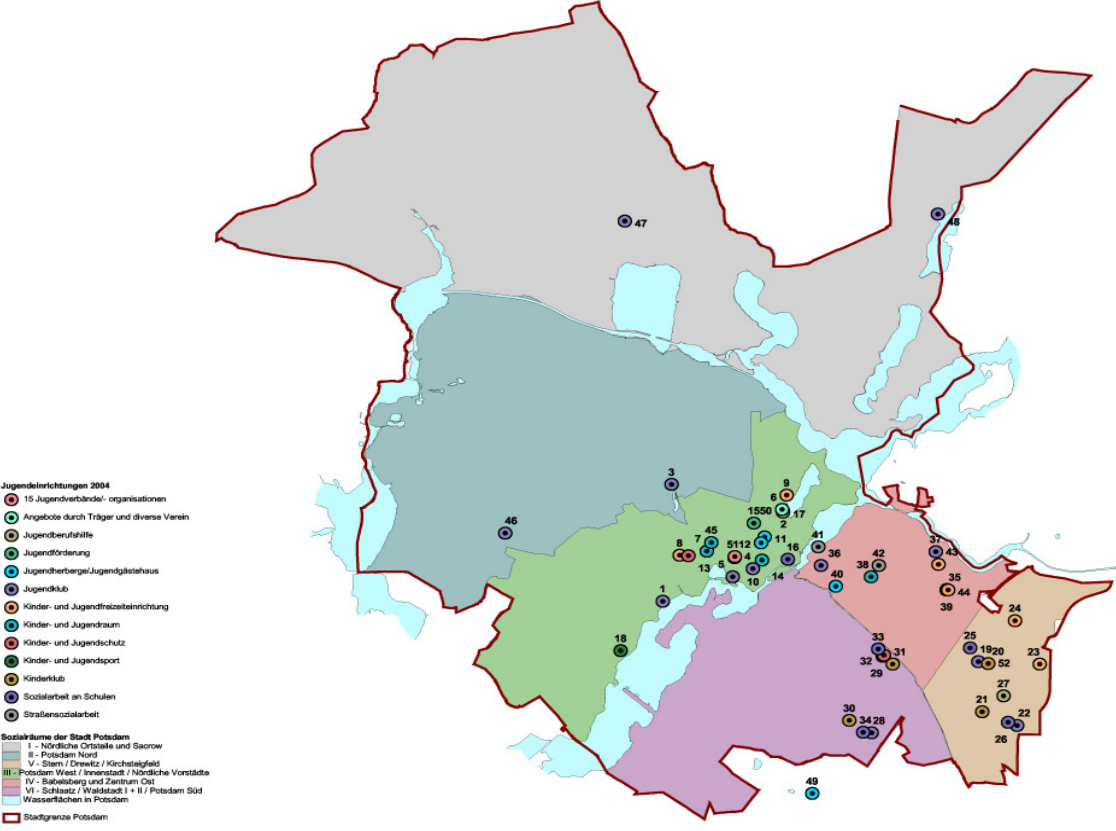
## Allgemeiner Sozialer Dienst





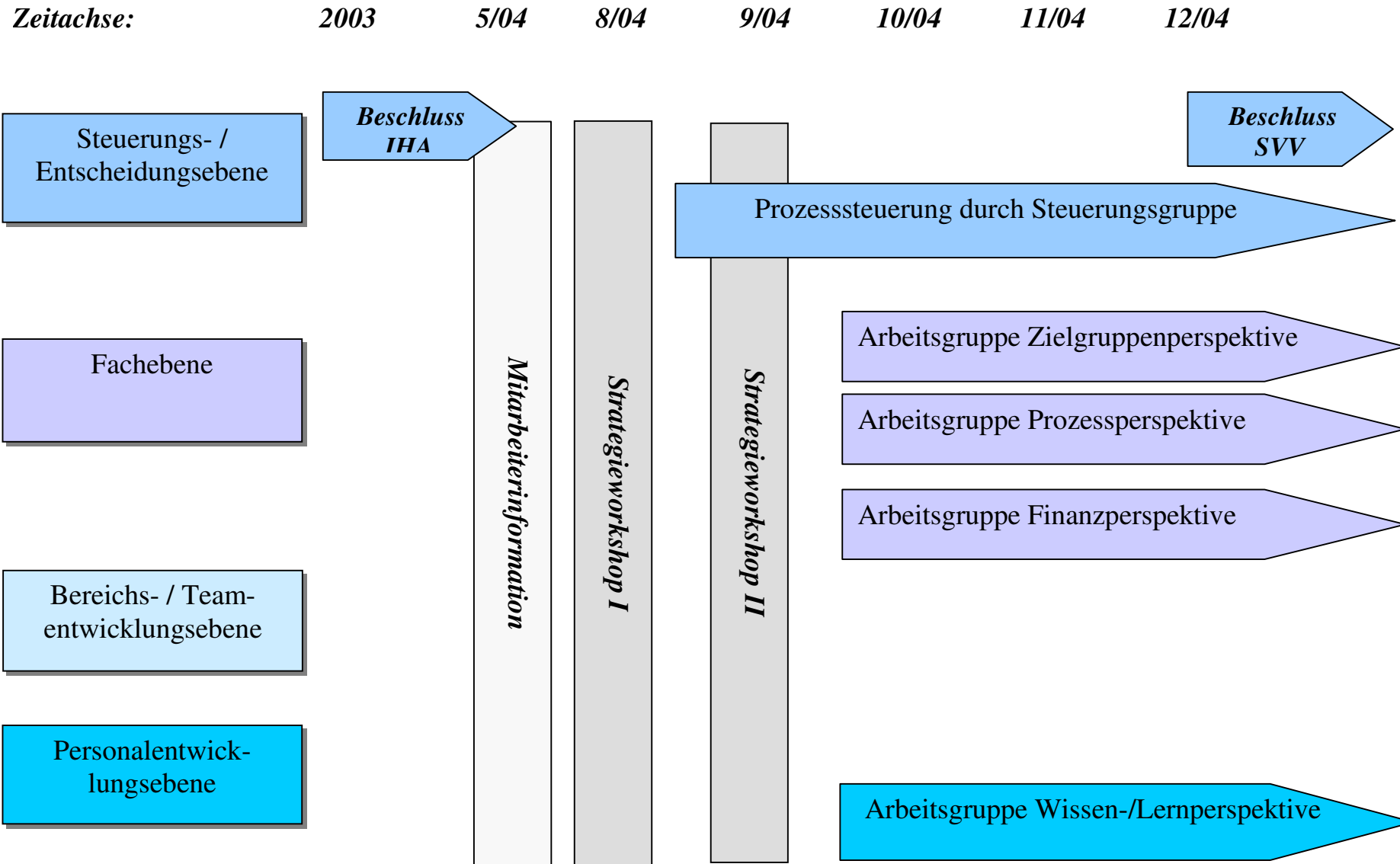
Anlage 7.3.

Jugendförderung



Anlage 8.1.

Projektplan und Prozessverlauf



Anlage 8.2.

Projektplan und Prozessverlauf

